

Sanierung Gasleitung in Schwaigern

Im Auftrag der HNVG wird derzeit in der Karl-Wagenplast-Straße bis zur Anschlussstelle Leidensbergstraße die Gasleitung erneuert. Laut Auskunft der von der HNVG beauftragten Tiefbau-Firma sollen die Arbeiten noch mindestens vier Wochen in Anspruch nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen (betrifft: Bebauungsplanverfahren „Mühlpad IV“ auf Gemarkung Schwaigern)

Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen hat in öffentlicher Sitzung am 07.03.2022 den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Die 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Erlass vom 09.08.2022 durch das Landratsamt Heilbronn genehmigt.

Das Plangebiet liegt rund 800 m südlich des Stadtkerns von Schwaigern sowie der Bahnlinie Heilbronn – Karlsruhe.

Maßgebend für den Geltungsbereich der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 20.07.2021:

Die 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

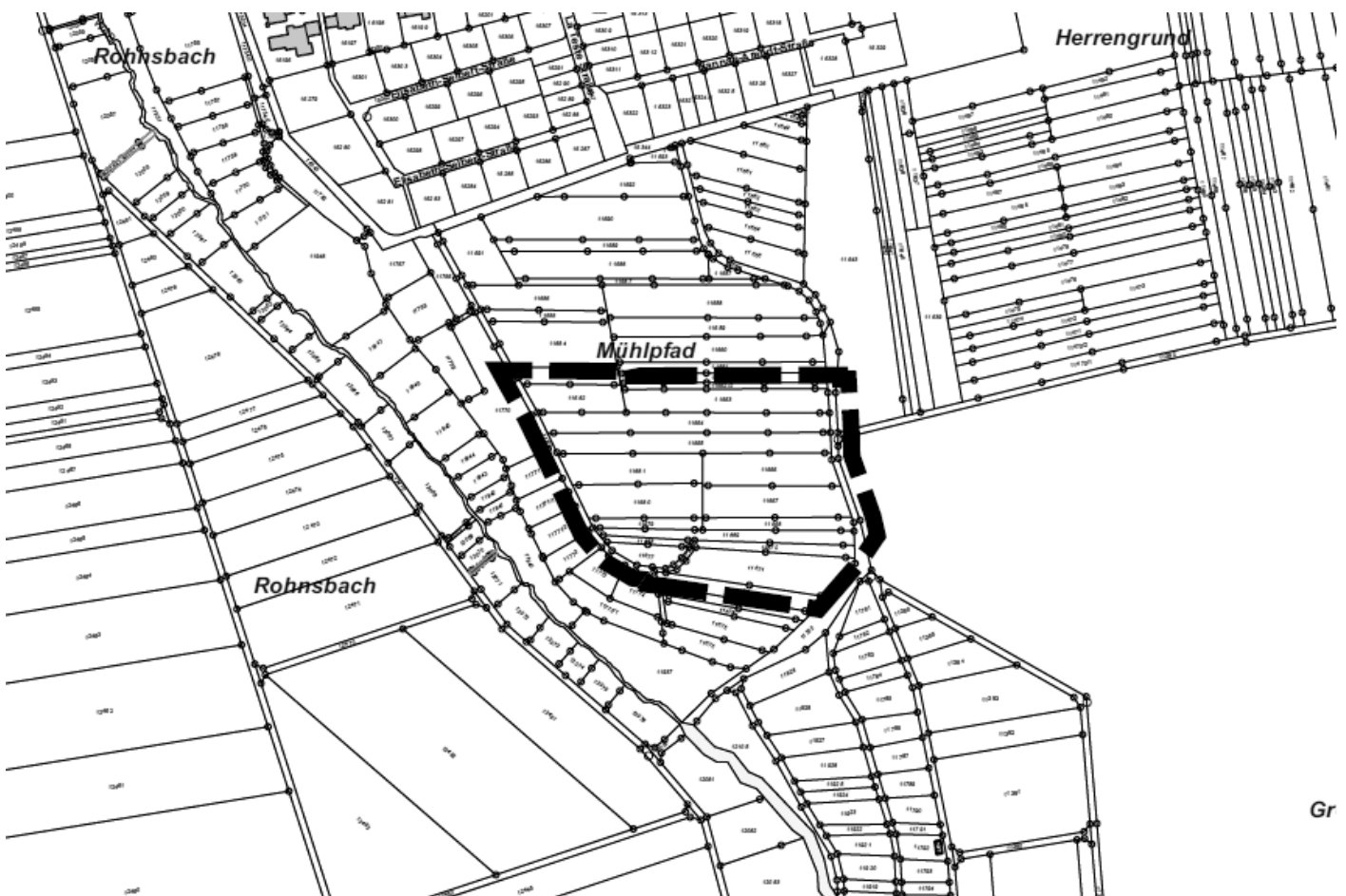
Die 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann im Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern sowie im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Schwaigern (www.schwaigern.de Rubrik: Rathaus/Bauen&Wirtschaft/Baugebiete, Bauleitplanung) sowie der Gemeinde Massenbachhausen (www.massenbachhausen.de Rubrik: Neues & Aktuelles/Bauleitplanung) eingesehen werden. Jedermann kann die 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Gr